

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 073/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 05.07.2021
Bearbeiter: Andreas Haberer	Telefon: 07728 648-63

Beratungsfolge

Ortschaftsrat Kappel

15.07.2021

Gegenstand der Vorlage

Vermietung der Bodenackerhalle und Schloßberghalle für private Nutzungen

Sachverhalt:

Hallenanmietung in Bodenacker und Schloßberghalle seit 2012

- a) Nur über einen Verein, für verdiente Mitglieder anzumieten;
- b) Nur in Verbindung mit Unterschrift des Ortsvorstehers;
- c) Die Gemeinde hält sich bei Schäden Vollumfänglich an den Verein;
- d) Rechnungstellung erfolgt nur an den Verein;
- e) Mit Bewirtung wird ein Zuschlag von 40 % auf die Grundmiete berechnet;
- f) Eine Veranstalterhaftpflichtversicherung wird gefordert;
- g) Antragsteller muss der Verein sein.

Möglichkeit für Privatpersonen Bodenackerhalle und Schloßberghalle anzumieten. Auslöser hierfür war die Anfrage eines Vereinsvorstandes, warum er als Vorsitzender für die Anmietung von Privatpersonen unterschreiben muss.

Neuer Vorschlag der Verwaltung:

- Bodenackerhalle und Schloßberghalle werden von der Gemeindeverwaltung direkt an Privatpersonen vermietet.
- Veranstaltungsart und Veranstaltungszahl begrenzen:
 - Art der Veranstaltungen auf Hochzeiten und Geburtstage beschränken.
 - Vielleicht nur 10 private Veranstaltungen zulassen.
 - Parksituation im Vorfeld klären.
- Option wie bei der Eschachhalle gewähren:
 - Gemeinde und Vereine haben ein Jahr eine Option auf die Hallen.
 - Anmietung frühestens ein Jahr vorher sowie spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich zu beantragen.
 - Vereine der Gemeinde und Gemeindeverwaltung haben Vorrang.
 - Getränke Abnahme für private Veranstaltungen (Kontrolle, Abschreibung der Hektoliter mit Vergütung).
 - Hausmeister muss für zusätzliche Leistung (Technik) dazu gebucht werden.
 - Zuschläge bleiben bestehen.
 - Veranstalterhaftpflicht wird verlangt.